

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1925

44 (27.1.1925) Abendausgabe

Der russisch-japanische Vertrag.

Amtlich werden die wichtigeren Bedingungen des russisch-japanischen Vertrages veröffentlicht. Danach sieht der Vertrag die volle Wiederaufnahme der konsularischen und diplomatischen Beziehungen vor.

Zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wird Japan von der Sowjetregierung die Ausbeutung der Bodenschätze in der Sowjetrepublik überlassen.

Kerensky kehrt nach Rußland zurück.

Der Führer der russischen Menschewiken Alexander Feodorowitsch Kerensky, welcher als Regierungschef 1917 durch die Bolschewiken bestetzt und beurlaubt wurde, hat sich mit den Sowjets verständigt und wird in nächster Zeit nach Rußland zurückkehren.

Man hat ihm in der Moskauer Regierung einen „verantwortungsvollen“ Posten angeboten. Ihm ist gleichzeitig gestattet worden, seine zuverlässigen treuen Kameraden mitzubringen.

Man sieht, wie die Bolschewikenmacht überarbeiten. Politische Größen, die in der kommunistischen Partei Einfluß und Autorität haben, welche aber für den Moskauer Radikalismus gefährlich sein können, werden aus ihren Ämtern entlassen und kastigelt.

Der „Spießer“ im Lustspiel.

Zu allen Zeiten hat sich die Satire der Intellektuellen gegen den „Spießer“ gewandt, gegen jene Summe kleiner und beschränkter Geister, denen der Hauch der Gott und der Klugheit der Lebensinhalte ist.

Und weiß dankbaren Stoff bietet gerade der „Spießer“ den Bühnendichtern aller Zeiten und Länder. Er, der nur innerhalb der Grenzen der tatsächlichen oder eingebildeten Geistesparagrafen atmen kann, der mit seinem engen Horizont nicht weiß, was Leben heißt, der bei jeder Gelegenheit, sobald es sich um einen lieben Nächsten handelt, das Maul gewaltig vollnimmt, der den Spitter im Auge des Bruders nicht und des Weizens im eigenen Auge nicht achtet, ist im Laufe der Jahrhunderte innerlich immer der Gleiche geblieben und nur die äußere Schale hat sich gewandelt.

Beil aber der Typ als solcher eine Konstante im Wilde dieser Welt ist, ist es leicht erklärlich, daß die Lustspielproduktion aller Zeiten sich mit

Eine Sondervertretung für das Elsaß beim Vatikan.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der Kammer richtete der radikale Abg. Willhaud an den Ministerpräsidenten die Frage, ob es richtig sei, daß der Staatsrat festgestellt habe, daß die drei Departements von Elsaß und Lothringen noch unter dem Regime des Konföderates ständen.

Ministerpräsident Herriot antwortete, daß es richtig sei, daß der Staatsrat ein Urteil gefällt habe, nach dem die drei Departements von Elsaß und Lothringen noch unter dem Regime des Konföderates ständen.

Die Frage eines Abgeordneten, ob man diese Entscheidung auch für das übrige Frankreich anwenden wolle, verneinte Herriot. Man könne die gesamte französische Gebietsabgabe auf Elsaß-Lothringen anwenden, aber nicht umgekehrt Bestimmungen für Elsaß-Lothringen auf Frankreich.

Forderungen der verdrängten Grenzlanddeutschen.

Der Hilfsbund der Elsaß-Lothringer im Reich schreibt uns: Geschäftsführender Vorstand des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich und die vom Vertriebsrat in Nürnberg eingesetzte Entschädigungskommission haben in einer in Berlin am 11. und 12. Januar 1925 stattgefundenen Sitzung an den Fragen der Entschädigung Stellung genommen und nach erfolgter Beratungen folgende Forderungen aufgestellt.

- 1. Gleiche Entschädigung für die verdrängten Grenz- und Auslandsdeutschen wie für die Rhein- und Ruhrflüchtlinge und Wiederherstellung der sonstigen im Verdrängungsschadengesetz vom 28. Juni 1921 in gleichem Umfang gewährten und durch die Rotterdamer Erklärung vom 28. Oktober 1923 außer Kraft gesetzten Entschädigungen.

lofen Erbitterung führen, sondern auch jedes Rechts- und Staatsgefühl untergraben.

2. Erst recht müssen diejenigen verdrängten Grenz- und Auslandsdeutschen voll entschädigt werden, deren Vermögen liquidiert worden ist und deren Liquidationserlös dem Reiche gutgeschrieben wurde.

3. Da das Reich erklärt, zur vollen Entschädigung zurzeit nicht in der Lage zu sein, ist den verdrängten und liquidierten Grenz- und Auslandsdeutschen ein schriftliches Anerkenntnis über die Höhe des vom Reiche zu erlegenden Schadens anzustellen.

Dem stürmischen Drängen der Geschädigten, zu deren energischsten Vorkämpfern sich der Hilfsbund für die Elsaß-Lothringer der Regierung gegenüber machte, hat bei dieser noch einer gewissen Richtung entgegenkommen gefunden.

Deutsches Reich

Der Reichsfinanzhof gegen die Aufwertungsverordnung auf Grund des § 48.

Frankfurt, 27. Jan. Wie die „Frkf. Ztg.“ von unterrichteter Seite hört, hat der Reichsfinanzhof in München die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Dezember, betreffend die vorläufige Regelung der Aufwertung für ungültig erklärt.

Die Regelung der Aufnahme von Auslandskrediten.

WTB. München, 27. Jan. Im Staatshaushaltsauschuß des Bayerischen Landtages teilte bei der Beratung des Handelsrats der Handelsminister von Weinert mit, daß die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Ländern über die Aufnahme von Auslandskrediten durch die Länder zu einer Einigung geführt hätten.

die dazu notwendigen Verordnungen, die am 31. Januar ablaufen, nicht mehr erneuert werden.

Berschiedene Meldungen

Der Kreuzer „Berlin“ in Havanna. TU. Berlin, 27. Jan. Die Marineleitung teilt mit: Der Kreuzer „Berlin“ ist am 25. Jan. in Havanna eingetroffen.

Die neue Regierung in Chile. WTB. Santiago de Chile, 27. Jan. Die neue Regierung ist gebildet. Sie besteht aus einem Admiral, einem General und einem Zivilisten. Die verfassungsgebende Versammlung wurde einberufen.

Der Einbruch bei der deutschen Handelsdelegation in Paris. b. Berlin, 27. Jan. Der „A. Z.“ am Mittag wird aus Paris über den Einbruchdiebstahl, der bei der deutschen Handelsdelegation verübt wurde, folgendes berichtet: Die Diebe sind in die Zimmer einiger Mitglieder der deutschen Delegation eingedrungen und haben allerlei Schmuckgegenstände entwendet.

Abbruch der Militärkontrolle in Oesterreich. TU. Wien, 27. Jan. Die interalliierte Militärkontrolle in Oesterreich ist beendet worden, ohne Ursachen zu größeren Beanstandungen zu finden.

Der Namenstag des spanischen Königs. WTB. Madrid, 26. Jan. Zum Namenstag des Königs hatten die Städte Spaniens etwa 80.000 Vertreter nach der Hauptstadt entsandt, die in einem langen Zug zum Teil mit historischen Fahnen unter dem Jubel einer ungeheuren Menschenmenge am Palast vorbeizogen.

Schneefall in Berlin. WTB. Berlin, 27. Jan. In Berlin ist heute früh erstmals leichter Schneefall eingetreten.

Autounfall. E. Rom, 27. Jan. (Eigener Dienst des A. Z.) Bei der Heimfahrt von den Wettrennen in der Parkstraße ist ein Autobus mit einem anderen Auto, in welchem die Gattin des belgischen Vizekonsuls, Baronin de Venenn und eine Tochter sich befanden, zusammengefahren.

Das Kokebue für Deutschland ist, ist Johann Neitron für Wien. Wie Spitzweg in der Malerei, griff er mit sicherem Blick den Spießer aus seiner Umgebung heraus und stellte ihn auf die Bühne.

So lebt der Spießer in der Lustspielwelt aller Zeiten, und wenn wir uns in der Gegenwart umsehen, so finden wir in Thomas Müllers Satiren, in Heubner's „Jahnmahl“, in Hermann Effing's „Glücksstuh“ die Beweise, daß dieser Typ auf der Bühne nie aussterben wird.

Wonne dieses Stoffes bemächtigt hat, der bei weitem den größten Teil des Gesamtinhalts bestreitet. Verfolgt man diesen Typ aber durch die Jahrhunderte, so ist es interessant zu sehen, wie der Einzelfall dieses Typs sich ausweicht, zum Milieu einer ganzen Gemeinde sich erweitert (Krähwinkel) und schließlich in die große Komödie einmündet, wo der Spießer und Krähwinkel nicht mehr nur Attribute der bürgerlichen Beschränktheit sind, sondern als menschliche Erscheinung der kleinen Stadt gelten.

Man greife nach den Fastnachtspielen eines Hans Sachs und man hat den Typ des Spießers und seines Milieus schon klar ausgeprägt. Freilich ist es noch nicht die Satire, die in späteren Jahrhunderten in Käßeln über dem Spießer ausgegossen wird. Hier ist alles noch harmlos, denn Hans Sachs war nicht in der Verkennung, als er seine Fastnachtspiele schrieb, sondern er wollte nur humorvoll und launig seinen lieben Zeitgenossen einen Spiegel vorhalten und benutzte die Gelegenheit, um ein bißchen Moral zu predigen.

Darin liegt eben der Unterschied: Bei den Satiren eines Shakespeare — man denke an die Räpessene im „Sommerabendstraum“ oder an „Die lustigen Weiber von Windsor“ — mißdet der Humor die Schärfe des Witzes. Man kann sich förmlich darüber amüsieren, ohne daß irgendjemand sich persönlich dadurch getroffen fühlt.

Das Wesen des Spießers besteht — nach Stendhal — in dem „laut sein und sich imponieren lassen.“ Und man könnte ebensowie Lustspiele nennen, in denen das „Imponieren-

wollen“ und Heuchel des Spießers lächerlich gemacht wird, wie Lustspiele, in denen das „Imponierenlassen“ an den Pranger gestellt wird. Zu der ersten Gruppe sei nur Molières Tartuffelthema genannt, das in zahlreichen Varianten wiederkehrt (Bougonis „La femme docteur“, die Gottschedin „Die Piescherei im Fischbeinrod“, oder Gellers „Reichweiser“), Ludwig von Holberg's „Politische Kannegießer“ oder der „Miles gloriosus“ des Plautus, ein Thema, das von Shakespeare in „Ende gut, alles gut“, in Gryphius' „Dorribilissimus“, in Holberg's „Jakob von Tynboe“, in Bauerles „Primadonna“ und in manchen anderen variiert wird.

Bar durch diese Arbeiten ein Lustspieltyp geprägt worden, der nie verlagert hat und nie wird verlagert werden können, eben weil der Spießer auch im Parkett zu allen Zeiten den Spitter im Auge des Bruders sieht und des eigenen Balkens nicht gewahr wird, so lag es in der Natur der Dinge, daß das ausgedehnte 18. Jahrhundert und das 19. Jahrhundert Schöpfungen auf diesem Gebiete bringen mußte, die wir heute als klassisch bezeichnen können.

Drei Namen sind es, deren Klang auch heute noch nicht seinen Reiz eingebüßt hat: Kokebue — Neitron — Kiebergall. August von Kokebue gehörte zu den feinsten Geistern, die Deutschland hervorbrachte. Er wirkte auf seine Zeit wie das rote Tuch auf den Stier. In einer gärenden Zeit wagte er zu lachen, die verstaubten Sitten wagte er zu verspotten und die von den

Großvätern der Moral aufgestellten Theesen wagte er zu übertreten. So schuf er sich Legionen von Feinden und selbst der Große von Weimar urteilte (1817) über ihn: „Ein vorzügliches, aber schludersames Talent, — aber in der Theatergeschichte bleibt er immer ein höchst leuchtendes Meteor.“ Und dabei erlebte dieser Autor am Wiener Burgtheater nach einer Statistik von 1867 in 77 Jahren mit 104 Stücken 3550 Aufführungen! Seine „Deutschen Kleinräder“ aber sind heute noch das klassische Abbild des deutschen Spießers und seiner Umgebung Krähwinkel.

Das Kokebue für Deutschland ist, ist Johann Neitron für Wien. Wie Spitzweg in der Malerei, griff er mit sicherem Blick den Spießer aus seiner Umgebung heraus und stellte ihn auf die Bühne. Auch er schlug keine Zeitgenossen vor den Kopf mit seinem zynischen Lachen und seinem respektvollen Witz. Von Kokebue aber unterscheidet ihn eins: Seine Satire auf den Spießer galt seiner Zeitgenossenschaft, und deshalb gerieten seine Werke in Vergessenheit, als dieses Leben erlosch und ein neues Geschlecht neue Bahnen einschlug. Seine Mission war, daß er in einer Zeit voll sentimentalen Fäulnisbakterien als Antiseptikum wirkte. Und der dritte der großen klassischen „Spießerromane“ war Ernst Glas Nebergall in Darmstadt. Seine Satire „Datterich“ bringt den Spießer in Reinkultur. Sie lebt heute noch, wenn auch nur auf dem eng begrenzten Raum ihrer heftigen Heimat, weil die Dialektfäulnisgeister der weiteren Verbreitung im Wege stehen.

So lebt der Spießer in der Lustspielwelt aller Zeiten, und wenn wir uns in der Gegenwart umsehen, so finden wir in Thomas Müllers Satiren, in Heubner's „Jahnmahl“, in Hermann Effing's „Glücksstuh“ die Beweise, daß dieser Typ auf der Bühne nie aussterben wird, weil die menschlichen Schwächen der Zeiten Zeitgenossen dem Dichter immer wieder die satirische Feder in die Hand drücken werden. Nur ist die Entwicklung jetzt so weit gediehen, daß dieser Stoff weniger als Begriff angesehen wird, sondern als menschliche Erscheinung der kleinen Stadt, wodurch der Weg zur großen Komödie frei ist.

Die Arbeitszeiffrage.

Die Erörterung über die Arbeitszeiffrage kommt immer mehr in Fluß. Wir halten es für notwendig, mit Nachdruck zu betonen, daß die Arbeitszeiffrage nicht politisch, nicht parteimäßig, nicht einseitig vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmerstandpunkt betrachtet werden darf, sondern daß nur wirtschaftliche und rein sachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sein dürfen. Wir haben vor einiger Zeit Ausführungen zu dieser Frage vom Arbeitgeberstandpunkt veröffentlicht, wir bringen nun einen Artikel, der uns von Arbeitnehmerseite, aus den Kreisen der Angestelltenvereinigungen zugegangen ist.

In den an der Arbeitszeiffrage interessierten Kreisen findet man vielfach die Auffassung verbreitet, als ob sich die deutsche Arbeitszeifgesetzgebung von dem, was das Washingtoner Abkommen bringt, gar nicht so sehr weit entferne. Davon kann natürlich keine Rede sein. Wichtig ist allerdings, daß die Washingtoner Beschlüsse keinen vollwertigen Ersatz für die durch die Demobilisierungsverordnungen getroffene Regelung darstellen. Denn auch diese Beschlüsse sehen gewisse Möglichkeiten der Arbeitszeifverlängerung vor, die den Demobilisierungs-Verordnungen fremd waren. Allein damit ist noch nicht gesagt, daß die deutschen Arbeitnehmer von einer Ratifizierung nicht Remuneration zu erwarten hätten. Es kommt doch nicht allein auf die Tatsache an, daß solche Ausnahmen möglich sind, sondern auf die Art und den Umfang dieser Ausnahmemöglichkeiten.

Betrachten wir zunächst noch einmal kurz die wichtigsten Punkte des geltenden deutschen Rechts:

- § 1: Maximalbetrag, Möglichkeit der Nachholung anfallender Arbeitsstunden in der gleichen oder folgenden Woche;
- § 2: Möglichkeit abweichender Regelung für Fälle der Arbeitslosigkeit;
- § 3: Mehrarbeit bis zu 2 Stunden an 30 Tagen im Jahr nach freier Wahl des Arbeitgebers;
- § 4: Ueberfreitung um 1 bzw. 2 Stunden täglich bei Arbeiten zur Bewachung, Instand- u. Inanganghaltung, Be- und Entladen von Schiffen, Beanspruchung;
- § 5: Möglichkeit der tariflichen Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, aus dringenden Gründen des Betriebes noch darüber hinaus (§ 9) mit Ausnahme der Gefahrenbetriebe (§ 1) und des Betriebsuntertage (§ 8);
- § 6: Beim Fehlen einer tariflichen Regelung Möglichkeit der behördlichen Arbeitszeifverlängerung aus Betriebs- oder allgemeinen wirtschaftlichen Gründen ohne jede Zeitbeschränkung ebenfalls bis zu 10 Stunden täglich und darüber;
- § 10: Möglichkeit längerer Arbeit in Notfällen oder zur Verhinderung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen;
- § 14: Möglichkeit der Zulassung von Ausnahmen im öffentlichen Interesse (Veränderung der Arbeitslosigkeit, Sicherstellung der Volksernährung usw.).

Demgegenüber sehen die Washingtoner Beschlüsse folgendes vor: Art. 2 Festlegung des Maximumbetrags und der 48-Stunden-Woche mit folgenden Ausnahmen:

- a) Ausnahme der Betriebsleiter, Aufseher und in Vertrauensstellung Beschäftigter;
- b) Nachholung ausgefallener Arbeitsstunden, jedoch nur bis zu einer Stunde täglich und nur in der laufenden Woche;
- c) Möglichkeit der Verlängerung bei Schichtarbeit über 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich, jedoch dürfen jeweils innerhalb 3 Wochen 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Art. 3: Möglichkeit der Ueberfreitung bei Unfällen oder Fälle höherer Gewalt, um ernsthafte Störungen des regelmäßigen Betriebes zu verhindern;

Art. 4: 56stündige Maximal-Arbeitswoche für Betriebe, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Fortgang mit Schichtwechsel erfordern;

Art. 5: (wörtlich) Erweisen sich die Bestimmungen des Art. 2 über die Arbeitszeit ausnahmsweise als undurchführbar, aber nur in diesem Fall, kann durch Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden die tägliche Arbeitszeit auf der Grundlage eines für einen längeren Zeitraum aufgestellten Arbeitsplanes geregelt werden, sofern jenen Vereinbarungen von der Regierung, der sie vorzulegen sind, die Kraft von Verordnungen gegeben wird.

Die durchschnittliche Arbeitszeit, berechnet auf die Zahl der im Plan festgesetzten Wochen, darf unter keinen Umständen achtundvierzig Stunden wöchentlich übersteigen.

Art. 6: (wörtlich) Die Behörden können durch Verordnungen für einzelne Gewerbe oder Berufsgruppen:

- a) dauernde Ausnahmen für Vorbereitungs- oder Hilfsarbeiten, die notwendigerweise außerhalb der für den Betrieb allgemein festgesetzten Arbeitszeit vorgenommen werden müssen, oder für gewisse Gruppen von Arbeitern, deren Arbeit ihrem Wesen nach Unerbrechungen erfordert;
- b) vorübergehende Ausnahmen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit.

Derartige Verordnungen dürfen erst nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- u. Arbeiterverbände, falls solche bestehen, erlassen werden. Sie müssen für jeden einzelnen Fall die Höchstzahl der zulässigen Ueberstunden vorzeichnen. Diese Ueberstunden müssen mindestens um fünfundsanzig vom Hundert höher bezahlt werden.

Der Vergleich bei der Inhaltsangabe dürfte leicht erkennen lassen, daß die deutsche Arbeitszeifregelung hinter den Washingtoner Beschlüssen zurückbleibt. Man braucht nur die hauptsächlich in Betracht kommenden §§ 5 und 6 der beiden Texte genauer miteinander zu vergleichen, um das Befähigt zu erhalten. Die deutsche Gesetzgebung sieht die tarifliche Vereinbarung einer längeren Arbeitszeit gewissermaßen als Regel vor, ohne daß es dazu einer behördlichen Genehmigung bedarf. Sie kennt keine Begrenzung des Zeitraumes, für den eine solche Längerarbeit vereinbart werden kann. Sie legt lediglich als Höchstgrenze den Samstagabend fest, ohne daß aber auch dieser die äußerste Grenze bilde. Nach dem Abkommen von Washington, nach ihm kann durch Tarifvertrag eine absolute Längerkarriere überhaupt nicht festgelegt werden. Was vereinbart werden kann, ist nichts anderes als eine Verhinderung. Im Art. 5 Abs. 2, wird das klar zum Ausdruck gebracht. Was an gewissen Tagen oder in gewissen Wochen an Mehrarbeit zu leisten ist, muß in den anderen Tagen oder Wochen wieder in Anrechnung gebracht werden. Außerdem kommt die tarifliche Regelung nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme in Betracht für den Fall, daß die Durchführung des Art. 2 nicht möglich sein sollte. Auch bedürfen solche Abmachungen der besonderen Infratifikation durch die Regierung. Außerdem liegen die Dinge bei der in dem § 6 geregelten behördlichen Zulassung von Ausnahmen. Allerdings handelt es sich hier an beiden Stellen um eine tatsächliche Arbeitszeifverlängerung. Während aber auch in diesem Falle das deutsche Recht keine Befreiung der Genehmigung kennt, sieht der Washingtoner Vorlauf die Festlegung der Höchstgrenze der zulässigen Mehrarbeit vor. Noch wichtiger ist die ausdrückliche Kennzeichnung dieser Mehrarbeit als Ueberstunden und die Ver-

pflicht, daß diese Ueberstunden mit einem mindestens 50prozentigen Aufschlag zu bezahlen sind. Die deutsche Arbeitszeifverordnung enthält von alledem nichts, weil sie entgegen dem Wortlaut des § 1 nicht auf dem Boden des Achtstundentages steht und demgemäß Mehrarbeit lediglich im Rahmen von Ueberstunden zulassen will. Erwähnenswert ist ferner der § 3 der deutschen Gesetzgebung, der dem Arbeitgeber 30 Mehrarbeitstage nach freier Wahl einräumt ohne in dem Washingtoner Uebereinkommen irgendeine Stütze zu finden.

Demgegenüber soll die Geltung der Washingtoner Beschlüsse nach dem Wortlaut des Art. 1 auf die gewerblichen Betriebe beschränkt bleiben, es sollen im Gegensatz zu Deutschland die 56stündigen und 48stündigen Bestimmungen für den Fall außer Kraft gesetzt werden können, daß die Landesregierung durch Krieg und andere Ereignisse gefährdet ist. Einmal würde aber doch auch im Falle einer Beschränkung auf die gewerblichen Betriebe ein Fortschritt erzielt werden und zum anderen schließt die Herausnahme der Handels- und Vöroberbetriebe natürlich nicht aus, daß die Länder den noch die gleiche Regel auch für den Handel und sonst noch in Betracht kommende Berufsgruppen treffen. Denn der Zweck der internationalen Uebereinkommen besteht zweifellos weniger darin, eine Grenze nach oben als eine solche nach unten zu schaffen. Nachdem in Deutschland die Arbeitszeit seit Kriegsausbruch für Gewerbe und Handel übererhöht worden ist, wäre natürlich nicht einzusehen, weshalb hervornunmehr abgewichen werden sollte. Die bereits erwähnten 1922er Gesetze, die ja der Ratifizierung dienen sollten, haben auch bereits im wesentlichen eine solche einheitliche Regelung vor. Bezeichnend erscheint der Art. XIV des Uebereinkommens. Es würde in der Tat durch die ganze Ratifizierung wenig erreicht werden, wenn der deutsche Gesetzgeber in Folge der Reparationsverpflichtungen Deutschlands die Voraussetzung für die Anwendung dieses Artikels als gegeben erachtete und gewissermaßen das mit der einen Hand gegebene mit der anderen wieder beiseite. Erstensweise hat aber der Reichsarbeitsminister bereits die Erklärung abgegeben, daß an eine solche Inanspruchnahme des fraglichen Artikels nicht gedacht sei, daß eine derartige Maßnahme vielmehr nur im Falle besonderer Gewaltmaßnahmen in Betracht kommen könne. Es soll natürlich nicht verkannt werden, daß der Wert des internationalen Uebereinkommens letzten Endes davon abhängig ist, in welchem Maße die Bestimmungen im einzelnen getroffen und durchgeführt werden.

Der Vergleich bei der Inhaltsangabe dürfte leicht erkennen lassen, daß die deutsche Arbeitszeifregelung hinter den Washingtoner Beschlüssen zurückbleibt. Man braucht nur die hauptsächlich in Betracht kommenden §§ 5 und 6 der beiden Texte genauer miteinander zu vergleichen, um das Befähigt zu erhalten. Die deutsche Gesetzgebung sieht die tarifliche Vereinbarung einer längeren Arbeitszeit gewissermaßen als Regel vor, ohne daß es dazu einer behördlichen Genehmigung bedarf. Sie kennt keine Begrenzung des Zeitraumes, für den eine solche Längerarbeit vereinbart werden kann. Sie legt lediglich als Höchstgrenze den Samstagabend fest, ohne daß aber auch dieser die äußerste Grenze bilde. Nach dem Abkommen von Washington, nach ihm kann durch Tarifvertrag eine absolute Längerkarriere überhaupt nicht festgelegt werden. Was vereinbart werden kann, ist nichts anderes als eine Verhinderung. Im Art. 5 Abs. 2, wird das klar zum Ausdruck gebracht. Was an gewissen Tagen oder in gewissen Wochen an Mehrarbeit zu leisten ist, muß in den anderen Tagen oder Wochen wieder in Anrechnung gebracht werden. Außerdem kommt die tarifliche Regelung nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme in Betracht für den Fall, daß die Durchführung des Art. 2 nicht möglich sein sollte. Auch bedürfen solche Abmachungen der besonderen Infratifikation durch die Regierung. Außerdem liegen die Dinge bei der in dem § 6 geregelten behördlichen Zulassung von Ausnahmen. Allerdings handelt es sich hier an beiden Stellen um eine tatsächliche Arbeitszeifverlängerung. Während aber auch in diesem Falle das deutsche Recht keine Befreiung der Genehmigung kennt, sieht der Washingtoner Vorlauf die Festlegung der Höchstgrenze der zulässigen Mehrarbeit vor. Noch wichtiger ist die ausdrückliche Kennzeichnung dieser Mehrarbeit als Ueberstunden und die Ver-

pflicht, daß diese Ueberstunden mit einem mindestens 50prozentigen Aufschlag zu bezahlen sind. Die deutsche Arbeitszeifverordnung enthält von alledem nichts, weil sie entgegen dem Wortlaut des § 1 nicht auf dem Boden des Achtstundentages steht und demgemäß Mehrarbeit lediglich im Rahmen von Ueberstunden zulassen will. Erwähnenswert ist ferner der § 3 der deutschen Gesetzgebung, der dem Arbeitgeber 30 Mehrarbeitstage nach freier Wahl einräumt ohne in dem Washingtoner Uebereinkommen irgendeine Stütze zu finden.

Demgegenüber soll die Geltung der Washingtoner Beschlüsse nach dem Wortlaut des Art. 1 auf die gewerblichen Betriebe beschränkt bleiben, es sollen im Gegensatz zu Deutschland die 56stündigen und 48stündigen Bestimmungen für den Fall außer Kraft gesetzt werden können, daß die Landesregierung durch Krieg und andere Ereignisse gefährdet ist. Einmal würde aber doch auch im Falle einer Beschränkung auf die gewerblichen Betriebe ein Fortschritt erzielt werden und zum anderen schließt die Herausnahme der Handels- und Vöroberbetriebe natürlich nicht aus, daß die Länder den noch die gleiche Regel auch für den Handel und sonst noch in Betracht kommende Berufsgruppen treffen. Denn der Zweck der internationalen Uebereinkommen besteht zweifellos weniger darin, eine Grenze nach oben als eine solche nach unten zu schaffen. Nachdem in Deutschland die Arbeitszeit seit Kriegsausbruch für Gewerbe und Handel übererhöht worden ist, wäre natürlich nicht einzusehen, weshalb hervornunmehr abgewichen werden sollte. Die bereits erwähnten 1922er Gesetze, die ja der Ratifizierung dienen sollten, haben auch bereits im wesentlichen eine solche einheitliche Regelung vor. Bezeichnend erscheint der Art. XIV des Uebereinkommens. Es würde in der Tat durch die ganze Ratifizierung wenig erreicht werden, wenn der deutsche Gesetzgeber in Folge der Reparationsverpflichtungen Deutschlands die Voraussetzung für die Anwendung dieses Artikels als gegeben erachtete und gewissermaßen das mit der einen Hand gegebene mit der anderen wieder beiseite. Erstensweise hat aber der Reichsarbeitsminister bereits die Erklärung abgegeben, daß an eine solche Inanspruchnahme des fraglichen Artikels nicht gedacht sei, daß eine derartige Maßnahme vielmehr nur im Falle besonderer Gewaltmaßnahmen in Betracht kommen könne. Es soll natürlich nicht verkannt werden, daß der Wert des internationalen Uebereinkommens letzten Endes davon abhängig ist, in welchem Maße die Bestimmungen im einzelnen getroffen und durchgeführt werden.

Gegen die Weiterbefetzung der Kölner Zone.

Mahnung an die deutsche Jugend.

Aus Anlaß der Nichträumung der Kölner Zone richtete Admiral a. D. v. Trotha, der Führer des Großdeutschen Jugendbundes (D. N. J.) folgende Mahnung an die deutsche Jugend:

Mit dem Vertragsbrüche des 10. Januar wird uns vom Feindland wieder die ganze Schmach unseres machtlosen Daseins ins Gesicht geschleudert.

Wage und Mut, die als stärkste Waffe gegen das Feindtum gestellt wurden, feiern einen neuen Triumph.

FEINSCHMECKER BEVORZUGEN KAFFEE HAG.

WARUM WOHL??

Weiße Strecken des deutschen Heimatbodens und Hunderttausende von Deutschen sollen weiter unter fremder Knechtschaft gehalten werden. Alle Opfer, mit denen unser Volk freigezogenen möchte, sind vergebens gewesen.

Frankreich läßt seine Krallen nicht vom deutschen Rhein, der ihm als Weiße sicher dünkt.

Du, vaterländische Jugend, die Du rügst um das Reine und Wahre, die Du strebst nach dem Männlichen und Starken, die Du Pflichttreue und Gehoriam, Wahrheit und Gottesfurcht wieder allein zur Herrschaft in unserem Volke bringst, mit Deiner jungen Kraft aufgehen willst im selbstlosen Dienst am deutschen Staat, halte Dir vor Augen, daß Freiheit ein göttliches Recht ist, das kein Betrug uns nehmen kann.

Wenn uns Waffenlosen auch die Ehre genommen ist, Haas und Hof mit dem Schwerdt zu verteidigen, tritt Du mit freier Stirn und mit dem Stolz, zu dem unsere Geschichte uns berechtigt, in die Front. Es gilt den Kampf gegen die Schuldigen, gegen Pazifismus und alle für ein freies Volksleben tödlichen Kräfte. Es gilt das Streben nach Macht, Verachtung der Erbarmlichkeit des Feindes, aber den Mut freien Willens für die Sache des Vaterlandes.

Du bist von Gott bestimmt, der deutschen Zukunft die Einheit zu bringen. Du hast mit Deiner frischen Kraft dies Vermächtnis einzulösen, das Dir von Deinen Vätern und den Heiden des Weltkrieges überkommen ist.

In der machtstrebenden Einheit des deutschen Volkes liegt seine Unüberwindlichkeit auch heute noch.

In ihr liegt die Freiheit unseres Vaterlandes und der deutsche Sieg.

Badische Politik

Der Führer der badischen Zentrumspartei

Präsident Dr. Schofer, hatte den jüngsten Sitzungen des Badischen Landtages nicht beizuwohnen können, weil er — wie der „Badische Beobachter“ meldet — sich in Freiburg einer Operation unterzogen hatte, die notwendig geworden war, um ein schon länger bestehendes Uebel, das ihn zwar von der Teilnahme am politischen Leben nicht abhielt, ihm aber mancherlei Besamereien bereitete, zu beheben. Die Operation ist glücklich verlaufen und Dr. Schofer befindet sich in fortschreitender Genesung.

Konferenz der oberbadischen Landräte in Freiburg.

TU. Freiburg i. Br., 27. Jan. Im Bezirksratsaal fand gestern nachmittag im Beisein des Innenministers Kemmele, des Oberregierungsrats Dr. Barth und des Landeskommissars Dr. Schneider eine mehrstündige Besprechung der Landräte des Landeskommissariatsbezirks Freiburg statt. Zur Erörterung gelangten hauptsächlich folgende Fragen der inneren Staatsverwaltung. Nach Schluß der allgemeinen Aussprache erläuterte Polizeidirektor Dr. Keller die Organisation des neuzeitlichen Erkennungsdienstes der Freiburger Polizei. Anschließend daran fand eine Besichtigung der neuerstellten Räume des Erkennungsdienstes statt.

Briefkasten

Fr. 2. Gartenstraße in A. Sie müssen uns schon mitteilen, aus welchen Gründen für Hausgegenstände Ihnen die Miete zurückgehandelt hat; wir vermuten deshalb, weil Sie nicht den vollen Betrag der vom Hauseigentümer beanspruchten Miete bezahlt haben. Sollte es sich aber darum handeln, daß der Hauseigentümer Ihnen eine höhere Miete berechnet hat, also unter Berücksichtigung der Kriemismiete nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist, dann können Sie das Weitere in Ruhe an sich heranlassen. Dann wird der Hauseigentümer das Mieteingangsamt beauftragt, die Miete anrufen müssen.

Theater und Musik

Bach-Händel-Abend. Wir feiern in diesem Jahre den 240. Geburtstag dieser Großmeister der deutschen Musik. Beide sind im Jahre 1685 geboren, Händel am 23. Februar, Joh. Seb. Bach am 21. März. Es war darum ein guter Gedanke von Frau Margarete Voigt-Schweizer, ihr 15. Kammerkonzert dem Dvořák-Paras im Reiche der Tonkunst zu widmen, das, in mandem nahe verwandt, im wesentlichen dennoch so verschieden ist. Bach, in bürgerliche Enge verfaßt, entwand sich im künstlerischen Schaffen dem Willen, wuchs auf ins reine Sein der Seele, Händel dagegen, der sich die große Welt erobert hatte, der Aristokrat geworden war, zog auch das Diesseitige. Reimemöglichkeit in seine Kunst und erweist uns deshalb sinnlicher, schwelgerischer, lippliger. Man könnte Bach als Plastik, Händel als Maler bezeichnen, jener meißelt die Formen, dieser konturiert sie farblos in Raum.

Dieses Gegenüber offenbart auch das sehr geschmackvolle Programm, dessen Nummern das zahlreiche Auditorium am Samstagabend erwiderten. Bachs akustischer A-Dur-Sonate für Violine und Klavier stand Händels leuchtend-lyrisches Trio für Oboe, Violine und Fagott mit Klavierbegleitung gegenüber, zwei lyrische Arien Bachs mit obligater Oboe, zwei ebenbürtigen mit obligater Violine von Händel. Die Verbindung bildete der Scherzen klügliche, reizvolle Gigue G-Dur für Klavier, von Frau v. Zuffel klar, ruhig und geschmackvoll gespielt. Die Mehrzahl der Werke ist bearbeitet und zwar von Max Reger, Eugen d'Albert, Hermann Roth und Max Seiffert. Dieser hat die Händel des Klaviers im Trio so stark beachtet, so daß die Töne und Farben des Klaviers kaum zur Geltung gelangen.

Die instrumentalen Leistungen machte ein gedämmter Abtuhmus, ein atemvoller und gefangener Vortrag sehr genügend. Der Anzugerberin wie allen Mitwirkenden: Frau von Zuffel und den Kammermusikanten Paul Kämpfe (Oboe) und Oskar Wenk (Fagott) muß die gleiche warme Anerkennung zollt werden. Frau Irma Wucherpfennig sang die Arien Bachs und Händels mit besterem

Ausdruck. Trotz der merklichen starken Ermüdung wußte sie ihre Stimme zu meistern und brachte deren ganze Leuchtkraft in den beiden Händel-Arien. Herzlicher, verdienter Dank wurde allen Vortragenden zuteil. A. R.

Karlsruher Kunstleben.

Kunsthau Sebald: Hubbuch-Ausstellung.

Zu der schon vor Weihnachten besprochenen Kallmoggen-Ausstellung ist nun eine umfangreiche Hubbuch-Ausstellung getreten, die in das Wesen der Hubbuchischen Art einführt und über seine derzeitige Kunstausfassung Aufschluß gibt.

Karl Hubbuch zeigt sich in Naturdarstellungen und Bildnissen als ein scharfer Beobachter und Nachbildner der Umwelt. Er verdirat in seinem dieser Blätter, das mehr ein stichendes Auge und ein erkennendes, also kritischer Verstand, als ein weichfühlendes, nachempfindendes Herz dabei ist, diese Welt zu erfassen. Das Artische, Zerfasernde, Zerleiste in unserm Zeitbewusstsein spielt in seinem Werk aber eine so hervorragende Rolle, daß neben der mehr geistig und materiell gehaltenen Natur- und Wirklichkeitsdarstellung stattdessen eine kritisch-satirische, ironisch-anklagende, aus den vermeintlichen Zeitzuständen hervorgehende Weltbildzeichnung einhergeht. Es erheben sich hierbei mancherlei Fragen kunstpsychologischer Art. Die nächste Frage lautet wohl: Wie erklärt sich die Spaltung im künstlerischen Bewußtsein und Schaffen, wenn auf der einen Seite völlig normale Wirklichkeitsdarstellungen, wie in den Naturstudien oder einigen Bildnissen, auf der anderen Seite ironisch-satirische, als Karikaturhafte gezeichnete Bildungen aus den Erlebnisformen geformt werden? Ist diese Spaltung in zwei künstlerische Spannungs- und Entladungszustände eine normale oder eine abnorme Leistung der „einheitlichen“ Künstlerpersönlichkeit? Oder läßt sich diese Zweifelhaltigkeit des Schaffens auch nur aus der noch nachwirkenden Erregung durch die Kriegsergebnisse erklären? Sind es Schwankungen in den Erregungszuständen beim künstlerischen Schaffen? Sind es wirkliche Spaltungen in der gestaltenden Seele? Das sind Fragen, die angesichts der himmelweit getrennten Welten

der Hubbuchischen Kunst entstehen. Mit Absicht soll an der Frage vorbeigegangen werden, ob etwa politische oder soziale Einstellungen in diesem Schaffen eine Rolle spielen. Diese haben mit Kunst nicht allzuviel zu tun.

Hubbuch kann als Zeichner der Wirklichkeit in seinem — für unsere Zeit — geradezu phänomenalen Können und Sehen voll anerkannt werden. In den Blättern der Bildnisse (Selbstbildnis, Mutter, Kaufmann Vär), der Stillleben (Metastasen, Weißkorn), den Straßenbildern und Kanalaufnahmen aus Berlin (u. a.) und der leichtgetönten Naturstudien (gestirzte Pappel, Apfelbaum u. a.) offenbart sich sein hervorragendes zeichnerisches Talent am reinen und sympathischsten.

Dahin können auch noch andere Blätter mit Vorbehalten hinsichtlich des rein künstlerischen gerechnet werden, wie z. B. „Zwei schöne Beine“, Frauenbildnis, Porträt D. u. f. schon an die aus erwählter Seele kommenden Blätter folgen grenzen. Immerhin wird man das eminente zeichnerische Talent und den Bestimmung gewisser Arien und den erzielten Ausdruckschönheiten müssen. Das zeit- und gesellschaftskritische Schaffen, wie es im „ländlichen Multiplikator“, in „Nichts kann er mehr“, in „Herden“, in „Altkromen“, in „Dorfkirche“ u. a. vortritt, ist aber im Stofflichen festes geblieben. Trotz aller zeichnerischen und erfindnerischen Kunst bleibt ein unheilvoller Reiz. Stoff und Form haben sich nicht ineinander aufgelöst. Sie sind nicht ganz frei geworden, weil sie sich nicht über das Inhaltliche erhoben haben. Hier fehlt die Wucht, der Schwung der Darstellung, die das Materielle überwinden und entwerfen nur die ungewohnte Menschenträgheit oder das Pöbeln darüber zeigen.

Hubbuch hat viel Ähnlichkeit mit dem englischen Sitten- und Zeitschilderer Hogarth, der seiner Zeit mit bitterem Ernst und Hohlnadeln die Säure seiner moralisierend-kritischen Bemerkungen uns ins Gesicht spritzte. Es ist kaum anzunehmen, daß Hubbuch moralisieren und dadurch besser will. Er beschränkt sich darauf, einfach die Tatsachen festzustellen und durch mancherlei Nebenzeichnungen zu erklären und zu verhässern. Er will sich von dem Abbild des allgemein schmerzlichen oder gegenständlichen

Erlebnisses befreien, ohne zum Typischen, Allgemeingültigen zu kommen.

Den zahlreichen fertigen und begonnenen Zeichnungen hat Hubbuch noch eine Anzahl Radierungen hinzugefügt, die frei von jeder kritischen Belastung sind und die wertvollen Eigenschaften seines zeichnerischen Könnens mit der Nadel, aber auch noch die Sprache des Hellschattens wirksam zum Ausdruck bringen. Hubbuch müßte ein vortrefflicher Architekturradierer, ein dekorativer Künstler von beträchtlichem Rang werden, wenn er sich diesem Zweige zuwenden würde, der jetztzeit Hogarths, namentlich in Frankreich und Italien, einen Hochstand erreicht hat. Seine unromantische, kritische Art des Zeichnens im Formalen würde dann wahrscheinlich höchst eigenartige Leistungen hervorbringen, wie sich aus den Architektur-, Hof- und Straßenbildern ergibt. — Schöpfungen, die ganz eigenartig im Kunstbetrieb unserer Zeit stehen müßten, weil sie zwischen Romantik und dem vertieften Expressionismus der Verzerrung laufen. Doch sei diese Bemerkung nur für die Freunde und Liebhaber der zeichnerischen Kraft in Hubbuchs Kunst gemacht, die an den Architekturen und Hofenbildern ihre Freude haben können. Der Künstler aber muß selbst wissen, was und wie er seine Gestaltungen fassen will. F. A. B.

Nachtrag zum Kunstvereinsbericht.

Aus Versehen unterließ die Einsendung des Hinweises auf die Plakate des Bildhauers Fr. Moser. Sie wird hiermit nachgeholt. Fr. Moser hat neben einer Reihe von Studien-Lösungen auch eine angewandte Kleinplastik — Pferd auf einer Dose — angefertigt, die in Bewegung und Anwendung einen guten Eindruck macht. Unter den Kopfstudien dürfen wohl die Terracotta des Mädchenkopfes und das Bildnis des Vaters, sowie S. Denker als erste und wohlgeungene Arbeiten beachtet werden, während die anderen Studien (Fr. B., Frau B., Bildnisstudie) in Gips durch das allzubetonante Anstrichen des Materials eben noch im Studienhaften verharren. Immerhin sei ein Zug von Gewissenhaftigkeit durch das ausgestellte Werk, was verheißungsvoll für die weitere Entwicklung spricht. S.

Aus dem Stadtkreise

Schneehäufigkeit.

Heute früh war alles weiß. Ueber Nacht ist Schneefall eingetreten. Heute schneite es ganz fein weiter. In der Stadt hat er bei der kühlen Temperatur ein rasches Ende. Aber da, wo die Bäume und Sträucher und das Feld sich dehnen, da liegt die weiße Decke dick genug. In den Bergen aber, da herrscht Frohlocken, denn dort ist möglich, was bisher so vermist wurde: Winterport und Wintervergnügen!

Körperkultur durch Turnen.

Erfreulich frische Bewegung und reges Leben herrscht heute im deutschen Turnwesen. Weites Ausland hat sich in den letzten Jahren, die dem Turnen so großen Aufschwung brachten, erschlossen. Immer mehr ist man sich dabei der großen Ziele des Turnens bewußt geworden: Schönheit, Anmut, maßvoll gebändigte Kraft, alle aber untergeordnet dem einen größten Ziel: Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft. Mit einem frisch und freudig gesprochenen Vorspruch, der in ein Bekenntnis zu diesen Zielen der deutschen Turnerschaft ausklang, wurden gestern abend die Vorführungen der Turnschule des Karlsruher Mannerturnvereins eröffnet. Die Veranstaltung ging vom Bad. Franzenkreuz und dem Verein Jugendhilfe aus. Ihr Erlös dient einem Fonds für die Unterbringung kranker Kinder in Heilstätten. Der sehr gute Besuch des Konzerthauses war daher ganz besonders zu begrüßen.

Die Vorführungen zielten, das das Ziel des neuen Turnstils ist: systematische, gleichmäßige Durchbildung des ganzen Körpers, nicht mehr einseitige Ausbildung einer Körperteil in einem Sport: Körperformen. Während bei den Turnerinnen der Nachdruck auf Ausbildung des spezifisch weiblichen Körpergebäudes: Anmut, Bewegungskundigkeit und Bewegungskraft liegt und daher die Einbeziehung der modernen Gymnastik sehr zu begrüßen ist, wird bei den Turnern nach wie vor und sehr mit Recht das Hauptgewicht auf Ausbildung der männlichen Kraftrendigkeit gelegt, wobei aber auch, ganz anders als früher, eine möglichst hohe Forderung und Forderung von allen Fertigkeiten als Grundlage angesehen wird. Sehr schön und klar zeigten das die Vorführungen: Gymnastik und ein Zeitgedanke der Körperkultur, welche letztere Übungen auf dem neuen Stadium des Turnens nicht mehr aufgebaut waren. Auf die Vorführungen weiter im einzelnen einzugehen, erübrigt sich wohl, nachdem wir das Prinzipielle klargelegt haben. Ein hohes Lob gebührt dem M.T.V. dafür, daß er sich so eifrig des neu aufkommenen Turnideals angenommen hat und, wie der geistige Abend zeigte, mit so schönem Erfolg. Möge der einzelnen Vorführungen gesendete Beifall ihn ermuntern, auf dem neuen Wege weiter zu schreiten und möge vor allem dieser Beifall ihm auch ein Ansporn sein, des öfteren vor die Öffentlichkeit zu treten. Ihres Interesses mag er sicher sein.

Südwestdeutsches Sängerkreis des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes.

Das Sängerkreis des Badischen Arbeiter-Sängerbundes wird unter dem Namen: Südwestdeutsches Sängerkreis des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes, Gau Baden am 4. und 5. Juli d. J. in Karlsruhe stattfinden. Neben den 150 badischen Arbeiter-Sängervereinen werden als Gäste Vertreter der Pfalz und aus Württemberg erwartet.

Die bevorstehende Volkszählung.

Ueber die im Juni d. J. bevorstehende Volkszählung wird mitgeteilt: Es steht eine Reichszählung größten Umfanges in Aussicht, wie sie in fast allen Kulturstaaten wegen der vollkommenen Verchiebung aller wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den letzten Jahren schon durchgeführt worden ist. Durch diese Reichszählung soll dem für unsere ganze Politik und Verwaltung unerträglichem Mangel an statistischen Unterlagen aller Art abgeholfen werden. Mit der Volkszählung wird zum ersten Male seit 1907 voraussichtlich wieder eine Berufsählung, ferner eine Erhebung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe verbunden sein.

*

Die Sonnenfinsternis. Ein Feiertag teilt uns mit. Mit wenig Hoffnung auf Erfolg begab ich mich nach der Fütterung der Seelöwen am Samstag nach 4 Uhr auf den Lanterberg; oben angekommen, jagte mir ein Bekannter, die Sonne sei schon hinter einer dicken Wolke verschwunden, vor Mondlichtern nur wenig bedeckt und daß vor ¼ Stunden keine Beobachtung gemacht werden könne. Nach und nach hatte sich ziemlich Nebel eingestellt und mein Beobachtungsmann ergriffen auch bald wieder, ausgerüstet mit farbigen Brillen und einem Fernglas, ohne deren Hilfe ich das schöne Schauspiel nicht hätte genießen können, welches sich darbot, als die Sonne um 5 Uhr sichtbar wurde und durch die Wolken gesehen, wie eine große abnehmende Mondsichel auslief. Der Abendhimmel erstrahlte in wunderbarer schöner Beleuchtung, so daß die Ausstehenden reichlich belohnt wurden.

Chronik der Vereine.

Die Bäcker-Gesellschaft der Südstadt veranstaltete in den modern ausgestatteten oberen Räumen des Kaffee-Romach am Samstag einen Unterhaltungsabend, der sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Neben den Musikstücken und Vorträgen der Gesellschaft hatten sich auch Vertreter der Bäckervereine anderer Stadtteile eingeschrieben. Der Vorsitzende, Herr Karl-Otto Kögler, hatte für diesen Abend ein Programm zusammengestellt, das eine ganz besonders gute künstlerische Note aufwies. Es waren wiederum erstklassige künstlerische Leistungen, die von dem kleinen, grünmanteligen Podium herab geboren wurden. Oberbürgermeister Albert Peters, dessen weicher lausicher Tenor in dem Saal besonders gut zur Geltung kam, fand mit seinen Vorträgen von Richard Strauss ebenso begeisterten Beifall wie Frau Ida Kögel, deren starke Fortschritte in der Gesangslehre durch die besonders leichte Bemächtigung von Vokalnoten angedeutet anstießen. Sehr hübsch waren auch die Vorträge der beiden sich die prächtigen Stimmen des Künstlerpaars Kögel & Kögler zu stimmvollsten Zwiegesprächen vereinigten. Den Solisten war Kapellmeister

Die Brotkarte.

Auch eine Erinnerung an „Vor 10 Jahren“.

Von Ubert Lehnen.

Wer gedenkt ihrer gern. Wie oft nicht haben wir ihretwegen, abgehetzt und abgearbeitet, stundenlang arbeitslos mühen. Wie oft war sie zu Ende, ohne daß der nagende Hunger gestillt war. Und doch gebührt ihr in diesen Januartagen, in denen 10 Jahre seit ihrer Einführung verlossen sind, ein Wort der Erinnerung. War sie doch der Zauberkraft, der das Durchhalten mehr denn 5 Jahre ermöglichte.

Deutschland war vor dem Kriege nicht in der Lage, seine Bevölkerung aus eigenen Kräften zu ernähren. Etwa der vierte Teil aller Nahrungsmittel und Rohstoffe wurde aus Ausland, den Donauländern, vor allem aber aus überseeischen Ländern eingeführt. Namhafte Wirtschaftler hatten schon lange auf das mitleidige einer solchen Lage im Kriegsfall hingewiesen. Aber man rechnete mit einer kurzen Dauer eines Krieges und glaubte für diese Zeit mit den aufbewahrten Vorräten ohne Not auskommen zu können. So war die Aufstellung eines wirtschaftlichen Mobilisationsplanes zwar von den zuständigen Behörden erwogen und beraten worden, aber nie über die ersten Stadien hinausgediehen.

Auch in den ersten Wochen und Monaten des Krieges war die große Masse des Volkes sich der Gefahr nicht bewußt. Sorglos wurde wie bisher weiter gelebt. Mit vollen Händen den ausziehenden Truppen gegeben. Unendliche Mengen von Lebensmitteln ins Feld geschickt, die oft nicht ankommen und verderben.

Die Regierungen freilich begannen sich inzwischen auf eine längere Kriegsdauer einzustellen. Ihre Berechnungen ergaben, daß bei sparsamem Verbrauch Deutschland mehrere Jahre aus Eigenem leben könne. Voraussetzung war, daß sich jeder einzelne Beschränkungen auferlegte, Vorratshaltung, daß zurechnen der menschlichen Ernährung die Verfertigung von Brotgetreide an Vieh unterließ. Eine zweifelhafte Maßnahme, die um so schwerer wog, als der große Viehbestand, über den wir in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege verfügten, lediglich durch Einführung beträchtlicher Getreide- und eiweißhaltiger Futtermittel aus den Tropen erhalten werden können. Eine Verabredung der Fleisch-, Fett- und Milchversorgung der Bevölkerung mußte die notwendige Folge sein.

Die Erfassung der im Lande befindlichen Vorräte gestaltete sich von Anfang an schwierig. Es fehlte an Arbeitskräften für den Frühlings- und Herbstbesuch vor allem in den bisher hauptsächlich aus dem Auslande versorgten weichen Industriegebieten mußte neue Bahnen geben, spezialisierte Köpfe mußten sich unangenehm bemerkbar, die Preise ließen sich nicht mehr festhalten. Da entschloß sich die preussische Regierung, die Bewirtschaftung des Brotgetreides selbst in die Hand zu nehmen und gründete mit 48 Großstädten und 13 großindustriellen Betrieben die Kriegsgütergesellschaft zum Getreide und zur Lagerung inländischen Roggens. Allmählich traten die anderen Bundesstaaten bei. Da auch der neuen Gesellschaft im freien Handel bald nicht die nötigen Normen zufließen, mußte ihr das Beschlagnahmerecht verliehen und auf die anderen Normen ausgedehnt werden. Auch mußte sie in Kürze dazu übergehen, nicht nur Ankauf und Lagerung, sondern auch Vermahlung, Verbackung und Verteilung des Mehles und Brotes zu beaufsichtigen. Aus der Not geboren, war die Verordnung, durch die der Bundesrat am 25. Januar 1915 diesem Verfahren die gesetzliche Grundlage gab. Aber willig nahm das Volk, das nicht umsonst in seinem Volksepos von der Wägen der Zwang erkannte, daß nur der Zwang es vom Hunger retten könne. Fortan erhielt jeder Deutsche, ob arm, ob reich, die gleichen Brotmengen. Berlin schritt mit der Einführung einer Brotkarte voran. Ueberall, selbst in den kleinsten Bergdörfern, ist man seinem Beispiel gefolgt. Die Brotkarte ist Vorläuferin mancher anderen Karte geworden, als Index-, Fleisch-, Lebensmittel-, Kleiderkarte leben sie in unserem Gedächtnis. Nach und nach wurde die gesamte Wirtschaft, die gesamte Industrie, Rohstoffe und Fertigfabrikate, erfasst. Ideal war das gewiss nicht, aber notwendig, sollte Deutschland nicht

vor der Zeit zusammenbrechen. Die Sünden der Vorkriegszeit, das Fehlen jeder wirtschaftlichen Mobilisation, begannen sich zu rächen. Ein schwacher Trost war es, daß bei den Gegnern nicht um ein Haar mehr geschrien war und sie dadurch verhindert waren, ihr materielles Übergewicht von Anfang an in die Waagschale zu werfen. Aber wenigstens sind sie jetzt nach dem Kriege in der Lage, für die Zukunft nach dem Kriege zu treffen. In allen ehemaligen Feindbündnissen ist die wirtschaftliche Mobilisation der militärischen völlig gleichgestellt; ja, die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben in diesem Sommer eine Probemobilisation vorgenommen und in Frankreich beschäftigt sich das Gesetz über die allgemeine Organisation des französischen Volkes für den Krieg in seinem Teil IV ausführlich mit der Wirtschaft im Kriege. Der Franzose verlangt von der Kriegswirtschaft, daß sie in der Lage ist, den Bedürfnissen der kämpfenden Truppe, der Zivilbevölkerung und des Landes zu genügen. Hierzu wird sie in der Gesamtheit ihrer Erzeugung und Verteilung von der Regierung beaufsichtigt. Schon im Frieden hat jedes Ministerium zu berechnen, welche Bedürfnisse es im Kriege zu befriedigen hat, welche Rohstoffe, Lebensmittel, Werkzeuge, Arbeitskräfte, Transport- und Verbindungsmittel und sonstigen Hilfsquellen hierzu erforderlich sind. Ebenso hat es festzustellen, was es aus seinen Mitteln an andere Ministerien abzugeben hat und abgeben kann, und was es aus den Beständen anderer Ministerien zu erhalten hat. Bei der engtägigen Verteilung wirkt eine Kommission mit, die sich aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Verbrauchministerien, sowie aus Vertretern der großen Konzerne, die die betreffenden Produktionsgebiete vertreten, zusammensetzt. Diese Kommission wird durch das Wirtschaftsministerium schon im Frieden zur Besprechung aller kriegspolitischen Fragen herangezogen und über die Zusammenfassung und Verteilung der Hilfsquellen um Rat gefragt. Ihre Vertreter werden von den Privatgesellschaften vorgeschlagen und vom Ministerium ernannt. Grundlag ist, daß Handel und Industrie sich schon im Frieden darüber klar werden, was der Krieg von ihnen verlangen wird, damit sie bereits im Frieden vorausschauend die geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung ihrer Friedensproduktion im Kriege treffen können. Je ein Ministerium ist beauftragt, a) mit der Zusammenfassung aller Transport- und Verbindungsmittel, b) mit der Aufsicht über die Herstellung und Verteilung industrieller Produkte, die für mehrere Ministerien in Betracht kommen, c) mit der Zusammenfassung und Verteilung der Lebensmittel, die sowohl für die Versorgung der Armeen, wie der Zivilbevölkerung bestimmt sind, d) mit der Ausnutzung der Arbeitskräfte unter der Einwirkung, daß der Kriegs- und Marineminister eine händige Kontrolle über die Militärdienstpflichtigen auszuüben haben, die außerhalb der Armee in Sonderstellungen verwendet werden. Der Kolonialminister ist für die Durchführung aller bezüglichen Ausnutzungen der personellen und materiellen Hilfsquellen gegebenen Bestimmungen und die dazu erforderlichen Maßnahmen in den ihm unterstellten Gebieten verantwortlich. Endlich ist die Wirtschaft in den Städten der Generale, denen die 20 Regionen, in die Frankreich für die Mobilisation eingeteilt ist, unterstehen, durch Vertrauensleute ihrer Verbände vertreten.

Uns Deutschen verbietet der Vertrag von Versailles jede Mobilisationsvorbereitung, mithin auch die wirtschaftliche. Sie etwa im geheimen, unter den Augen der Entente-Kommissionen, unter Mitwissen von Tausenden, ja Millionen Deutscher durchzuführen, ist ein so absurder Gedanke, daß sie nur ein bewusster Verleumder Deutschlands fassen kann. Ohne solche Mobilisation ist aber eine moderne Kampfführung nicht denkbar. Um so unverständlicher müßte es schon aus diesem Grunde an, wenn Frankreich immer wieder jammert und wehklagt, seine Sicherheit sei durch ein Deutschland bedroht, dessen Wirtschaft und Industrie besser auf einen Krieg vorbereitet sei, als im Jahre 1914.

Castellum am Kloster ein höherer Führer. Sumar und Profan brachte Direktor Hans Baum mit einigen feinsinnigsten Dichtungen in Reim und Prosa. Als ein Doppelkonzert mit vorzüglichem Stimmaterial und anspruchsvoller Gesangsleitung erwies sich das Fuldaer Quartett, das einige der besten Sachen aus dem deutschen Liederkreis zu Gehör brachte. Im Anschluß an das stimmvollste Konzert gab es ein Festessen, das durch einen Vortrag aus noch lebendigeren Worten brachte.

Standesbuchauszüge.

Eierhehle. 25. Jan.: Pauline Reubold, alt 28 Jahre, Witwe von Julius Reubold, Volkstruwanenführer; Johann Weller, Landwirt, alt 81 Jahre; Karoline Joseph, alt 70 Jahre, Witwe von Friedrich Joseph, Uhrmachermeister. 26. Jan.: Christian Büttel, Amtsgehilfe, alt 46 Jahre.

Gerichtssaal

tu, Mannheim, 27. Jan. Ein in Koblenz vor 2 Jahren Gefängnis Verurteilter namens Willy Eder, der nach Mannheim ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert werden sollte, ist seinem Transporteur auf dem Wege vom Bahnhof Ludwigshafen nach dem Schloß in Mannheim entwichen. Er wurde sofort verfolgt und schließlich in ein Haus bis auf das Dach, wo er von einem Nachbarn aus festgenommen werden konnte. — Vor dem Schwurgericht fanden am Montag in einer außerordentlichen Sitzung 16 Angeklagte aus Rohrbach, Brühl, Aßlar und Schwabingen wegen Vergehens gegen den § 218, unter ihnen ein männlicher Angeklagter, teils

Bunte Chronik

Von der einen Frau ermordet. Im Oktober wurde der Besitzer eines Rittergutes bei Eberswalde zur Nachtzeit auf dem Hofe von unbekanntem Täter erschossen. Die Leiche war in die Scheune geschleppt und diese dann angezündet worden. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führten nun dazu, daß die eigene Ehefrau des Ermordeten und der auf dem Gute beschäftigte Inspektor Marquardt unter Nordveracht verhaftet wurden, und zwar auf Grund von Aussagen einer Kartenlegerin in Eberswalde. Die Gutsherrin ließ sich wenige Tage vor dem Verbrechen bei

ihre die Karten legen und erhielt die Auskunft, daß sie in kurzer Zeit ihren Gatten verlieren werde. Hierüber zeigte sich die Gutsherrin sehr erfreut und fragte die Kartenlegerin, ob sie den bevorstehenden Tod nicht noch beschleunigen könne. Diese Vorgänge wurden der Staatsanwaltschaft bekannt. In einem Verhör erklärte die Kartenlegerin, daß ihr die Gutsherrin in dieser Woche einen größeren Geldbetrag gab, damit sie über die damaligen Vorformnisse nicht sprechen sollte. Die Gutsherrin und der Inspektor gestanden beide jetzt, nachdem sie in einem Verhör in Werderrüch verurteilt worden waren, ein, den Mord begangen zu haben. Marquardt will die Tat begangen haben, weil der Ermordete seine Frau schlecht behandelte.

In der amerikanischen Verbrecherchronik ist ein neuer Sensationsfall verzeichnet, der ganz an die Kaltblütigkeit und Verworfenheit erinnert, mit der zwei Millionärsöhne von Chicago einen jungen Schüler ermordeten. Diesmal handelt es sich um eine 16 Jahre alte Hochschülerin in San Francisco, die von einer mährischen Tanzleidenschaft verzehrt wurde. Ihre Mutter unterjagte ihr endlich den Besuch von Vätern und Tanzsaal und blieb trotz allen Bittens und Weinens der Tochter bei dem Verbot. Drei Tage lang sitzte sich das junge Mädchen dem mütterlichen Einpruch. Dann verlor sie es von neuem mit Flehen und Weinen, und als ihre Mutter unerbittlich blieb, holte sie sich aus ihrem Zimmer einen Revolver und tötete die Mutter, die lebend in einem Sessel saß, mit drei Schüssen. Dann ging sie zum Tanz und lehrte am frühen Morgen mit zwei Vereitern zurück. Die beiden jungen Männer entdeckten die Tote und holten die Polizei herbei. Darauf legte das junge Mädchen ebenfallt ein Geständnis ab wie sie die Tat vollbracht hatte.

Die Bibliothek Zwans des Schrecklichen. Wie aus Moskau berichtet wird, haben dort zwei bekannte russische Gelehrte einen aufsehenerregenden Vortrag über die Geheimnisse des unterirdischen Moskau gehalten. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um den Bericht über die Auffindung der Bibliothek Zwans des Schrecklichen, die in einer der zahllosen unterirdischen Höhlen die die alte Stadt durchzogen, seit Jahrhunderten begraben lag. Es befinden sich in Moskau 30 Häuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die unterirdische Gänge haben, die bis in den Kremel und in die sogenannte Chinesenstadt führen. Die 800 Bände der Bücherei Zwans des Schrecklichen, die im 17. Jahrhundert in ganz Europa berühmt war, stellen einen einzig dastehenden Schatz dar, sowohl wegen des unerschöpflichen Wertes der kostbaren Einbände, die ganz aus Gold und kostbaren Edelsteinen bestehen, als auch wegen der Texte, die der Gelehrtenwelt einen noch unberechenbaren geistigen Schatz eröffnen.

Vom Wetter

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.

Dienstag, den 27. Januar 1925. 7 bzw. 8 Uhr früh.

Badische Meldungen.

Table with columns: Höhe über NN, Luftdruck, Temperatur, Wind, Stärke, Wetter. Rows for Karlsruhe, Baden, St. Blasien, Heilbronn.

Außerbadische Meldungen.

Table with columns: Ort, Luftdruck, Temperatur, Wind, Stärke, Wetter. Rows for Angermünde, Berlin, Hamburg, Wuppertal, Stockholm, Studenes, Schwaberg, Krefeld, Utrecht, Gronau, Paris, Madrid, Rom, Alger, Jülich, Wien, Budapest, Sofia, Prag, Warschau, Moskau.

* Ostwind drückt.

Ein Anstößer des westlichen Tiefdruckgebietes hat über Nacht leichte Schneefälle gebracht. Im südlichen Hochschwarzwald sind durchschnittlich 5 Zentimeter Neuschnee gefallen, während in der Rheinebene keine nennenswerte Schneedecke zustande gekommen ist. Bei östlichen Winden liegen die Morgenstemperaturen 1-3 Grad unter dem Gefrierpunkt. Sonst hat sich die Wetterlage nicht geändert. Das festländische Hochdruckgebiet hat sich erhalten und erstreckt sich von Südbandinavien über Ostdeutschland bis zum Schwarzen Meer.

Wetteransichten für Mittwoch, den 28. Januar 1925: Meist wollos, nur leichte Schneefälle und leichter Frost, östliche Winde.

Rheinwasserstände morgens 6 Uhr:

Table with columns: Ort, 27. Januar, 26. Januar. Rows for Speyerinsel, Aßlar, Mainz, Mannheim.

